



Beschlussvorlage 2021/352	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Abt. 63, Tiefbau
	Verfasser(in)	Ladwig, Moritz

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz	26.10.2021	öffentlich

Umgang mit privaten Hecken auf städtischen Verkehrsflächen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz empfiehlt dem Stadtrat Friedberg folgendes zu beschließen:

1. Der Stadtrat erkennt die Notwendigkeit zur Beseitigung des Überwuchses von privaten Eingrünungen auf öffentliche Verkehrsflächen an.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt entschieden gegen den bestehenden Überwuchs im Stadtgebiet vorzugehen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Private Flächen werden und wurden im Stadtgebiet Friedberg oftmals mit Hecken eingefriedet. Dieses Vorgehen ist aus Sicht des Natur-, Arten- und Umweltschutzes generell zu begrüßen. Oftmals werden die gepflanzten Hecken jedoch nicht fach- und ordnungsgemäß gepflegt bzw. zurückgeschnitten, was zu teilweise erheblichen Problemen in den Bereichen Verkehrssicherheit und Straßenunterhalt führt.

Oftmals ragen die o.g. Hecken und Gehölze in das freizuhaltende Lichtraumprofil des Straßenbereichs hinein, welches entsprechend BayStrWG Art. 2 Nr. 2 Bestandteil der Straßen ist. Die Verpflichtung o. g. Anpflanzungen bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden, ist im Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), Art. 29 Abs. 2 geregelt. Demnach sind „Anpflanzungen aller Art, soweit sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können, verboten. Soweit sie bereits vorhanden sind, haben die Eigentümer und Besitzer ihre Beseitigung zu dulden.“

Der Überhang von Anpflanzungen stellt überdies auch eine Verkehrsfährdung gem. Straßenverkehrsordnung (StVO) dar. So ist es nach § 32 Abs. 1 StVO verboten, „die Straße zu beschmutzen oder zu benetzen oder Gegenstände auf Straßen zu bringen oder dort liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. Wer für solche verkehrswidrigen Zustände verantwortlich ist, hat diese unverzüglich zu beseitigen und diese bis dahin ausreichend kenntlich zu machen.“

Bisher wurde dem o.g. Überwuchs privater Eingrünungen in den öffentlichen Straßenraum innerhalb des Stadtgebietes Friedberg nicht konsequent begegnet. Dies führte dazu, dass entlang zahlreicher Straßen, sowie Geh- und Radwege private Hecken und Gehölze in das Lichtraumprofil öffentlicher Verkehrswege hineinragen.

Dies stellt die Stadtverwaltung inzwischen vor teils erhebliche Probleme:

- **Straßenunterhalt**
Bei Unterhaltsmaßnahmen an Straßen, sowie Geh- und Radwegen kann oftmals entlang privater Eingrünungen nicht entsprechend den technischen Regelwerken gearbeitet werden. So müssen Geräte wie Asphaltfertiger oder Verdichtungsgeräte (Walze) aufgrund des Überwuchses einen Abstand zur Grundstücksgrenze einhalten. Dies führt dazu, dass die überwachsenen Bereich nur mittels Mehraufwand und in schlechterer Qualität hergestellt werden können.
- **Verkehrssicherheit**
Insbesondere im Bereich der Gehwege reichen private Eingrünungen oftmals bis zu 1,50 m in den öffentlichen Straßenraum hinein. Dies führt dazu, dass die vorhandenen Gehwege nicht mehr oder nur eingeschränkt benutzt werden können. Dadurch können Fußgänger gezwungen werden auf Straßenflächen auszuweichen, was eine erhöhte Gefährdung darstellt.
In Kreuzungsbereichen kann der Überwuchs zur Verminderung der notwendigen Sichtbeziehungen führen und somit zur Gefährdung des Straßenverkehrs
- **Rettungsfahrzeuge**
Von Überwuchs besonders betroffen sind Rettungsfahrzeuge, insbesondere in vergleichsweise schmalen Anliegerstraßen. Eine exemplarische, gemeinsame Befahrung



der FFW Friedberg und der Stadtverwaltung im Bereich der Robert-Hartl-Straße dokumentiert die Problematik (s. Anlage 01).

Aus Sicht der Stadtverwaltung ist hier ein entschiedenes Vorgehen gegen den bestehenden Überwuchs notwendig. Da es sich bei dem Überwuchs oftmals um jahrzehntelang gepflegte Hecken und Gehölze von Privatpersonen handelt ist hier mit massivem Widerstand seitens der Eigentümer zu rechnen. Daher sieht sich die Stadtverwaltung Friedberg nur im Stande die Beseitigung des Überwuchses anzugehen, falls dieses Vorgehen auch von den politischen Vertretern mitgetragen und nach außen verteidigt wird.

Anlagen:

01_Beispielbilder